

## Hygieneregeln zur Teilnahme an der BSH-KR-Fortbildung

- ❏ Es gelten die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Niedersachsen bzw. sofern vorhanden, die am Veranstaltungsort gültigen Verordnungen der örtlichen Kommune.
- ❏ **Eine Teilnahme an der Fortbildung ist untersagt**, wenn aktuell oder in den letzten 14 Tagen vor der Fortbildung
  - Erkältungssymptome oder Fieber vorlagen/vorliegen,
  - eine Covid-19-Erkrankung vorlag/vorliegt,
  - der Verdacht einer Covid-19-Erkrankung bestand/besteht,
  - Kontakt zu einer Person bestand, die eine Covid-19-Erkrankung hatte/hat,
  - Kontakt zu einer Person bestand/besteht, die aufgrund eines Covid-19-Verdachts in Quarantäne war,
  - die Rückkehr aus einem vom RKI definierten Risikogebiet erfolgte.Ein negativer Covid-19-Test nach Rückkehr aus Risikogebieten stellt keine Ausnahme von diesen Regeln dar. Auch dann ist die Teilnahme an der Fortbildung untersagt.
- ❏ Mit der Meldung bestätigen der Verein und der Teilnehmer, dass seine/der Kampfrichter keine aktuellen Symptome einer Covid19-Infektion, einer sonstigen Infektions-, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweisen und auch im näheren persönlichen wie beruflichen Umfeld keine diesbezüglichen Krankheitssymptome bekannt sind.
- ❏ Im Eingangsbereich, in geschlossenen Räumen sowie im Bereich der sanitären Anlagen ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- ❏ Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen ist auf 1 Person begrenzt.
- ❏ Die Veranstaltung findet ausschließlich in Außenbereichen statt.
- ❏ Zutritt zum Lehrgangsort haben ausschließlich die für die entsprechende Fortbildung gemeldeten Kampfrichter und die BSH-Referenten.
- ❏ Es erfolgt eine Erfassung aller Teilnehmer, um ggf. bei einer Covid19-Infektion eine Nachverfolgung über die örtlichen Gesundheitsbehörden sicherstellen zu können. Diese Liste wird vier Wochen aufbewahrt und im Fall einer COVID-19 Infektion an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet.
- ❏ Am Lehrgangsort wird jedem Teilnehmer eine Aufenthaltsfläche zugeteilt, die zwingend einzuhalten ist.
- ❏ Lehrgangsteilnehmer versorgen sich selbst mit eigenen Schreibutensilien. Dieses Material darf nicht mit anderen Teilnehmern ausgetauscht werden.
- ❏ Für die Lehrgangsteilnehmer werden ein Getränk und ein kleiner Snack zur Verfügung gestellt.
- ❏ Personen, die die Abstands- und Hygieneregeln nicht einhalten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Teilnehmergebühren werden in diesem Fall nicht erstattet.
- ❏ Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters und Ausrichters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten.